



GEBÜHREN- UND BEITRAGSORDNUNG KINDERGARTEN

gültig ab 01. November 2019

1. Kindergartengrundgebühr

Die **Kindergartengrundgebühr** bezieht sich ausschließlich auf die Betreuung von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr an fünf Wochentagen ohne Verpflegung.

Kindergartengrundgebühr (Betreuung 7:00 Uhr – 12:00 Uhr)	Monatliche Abschlagszahlung	Jahresbeitrag
1. und 2. Kind*	120,00 Euro	1.440,00 Euro
ab dem 3. Kind*	60,00 Euro	720,00 Euro

* bei gleichzeitiger Betreuung der Geschwisterkinder im Kindergarten.

2. Waldorfpädagogischer Struktur- und Investitionsbeitrag

Dieser obligatorische Beitrag an den Verein ermöglicht das Angebot, die Förderung und Weiterentwicklung der besonderen Pädagogik Rudolf Steiners.

Strukturbeitrag	Monatliche Abschlagszahlung	Jahresbeitrag
pro Familie	138,00 Euro	1.656,00 Euro
für Mitglieder des Waldorfschul- und Kindergartenverein Hanau e.V.	130,00 Euro	1.560,00 Euro

3. Erweiterte Betreuung

Für die darüber hinausgehende Betreuung des/der Kinder gelten die folgenden Beitragssätze:

Erweiterte Betreuungszeit	Monatliche Abschlagszahlung für 5 Tage pro Woche	Jahresbeitrag
12:00 Uhr bis 13:00 Uhr	30,00 Euro	360,00 Euro
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	100,00 Euro	1.200,00 Euro

4. Kostenbeiträge Verpflegung

Verpflegungsart	Monatliche Abschlagszahlung	Jahresbeitrag
Frühstücksgeld	20,00 Euro	240,00 Euro
Mittagsverpflegung	75,00 Euro	900,00 Euro

Die Mittagsverpflegung ist bei einer Betreuung bis 13:00 Uhr und bei einer Ganztagesbetreuung verbindlich.

5. Vereinsbeitrag

Mindestbeitrag pro Mitglied	Monatsbeitrag: 10,00 Euro	Jahresbeitrag: 120,00 Euro
-----------------------------	---------------------------	----------------------------

Die Höhe des Mindestvereinsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

6. Sonstige Gebühren

Der Einzug von Beiträgen erfolgt grundsätzlich durch ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

Anmeldegebühr: 100,00 Euro einmalig

Die Anmeldegebühr wird einmalig pro Kind fällig. Die Gebühr für Anmeldung und Aufnahme stellt eine Erstattung für den damit verbundenen Aufwand bei den ErzieherInnen und in der Verwaltung dar.

Mahngebühr

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p. a. und Mahngebühren in Höhe von 10,00 Euro pro Mahnbrief erhoben.

Rücklastgebühr

Bei Rücklastschriften fällt ein Bearbeitungs- und Gebührenentgelt von 5,00 Euro an. Dieses wird bei der nächsten Abbuchung fällig, sofern es nicht durch Überweisung beglichen wurde.

7. Hinweise

Alle oben unter Punkt 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Entgelte werden als Jahressatz vom Vorstand des Waldorfschul- und Kindergartenverein Hanau e.V. festgelegt. Sie werden in 12 monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum 03. eines jeden Monats fällig sind.

Das Kindergartenjahr beginnt in jedem Kalenderjahr am 01. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Kalenderjahres. Die Entgeltzahlungen werden ab dem 1. Tag des Aufnahmemonats fällig.

Die Gebühren sind auch während der Ferien, bei Krankheit oder Beurlaubung zu zahlen.

Die Kindergartengebühren können im Einzelfall auf Antrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt durch wirtschaftliche Jugendhilfe bezuschusst bzw. übernommen werden.

Hanau, den 16.09.2019
Der Vorstand